



6.6 HOLZABFÄLLE



nordfried.grochert@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Größere Metallteile müssen abmontiert werden und können unter der Fraktion Altmetalle (6.5) entsorgt werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Die Anlieferung auf Einwegpaletten ist zu vermeiden. Europaletten sollen dem Lieferanten zur Wiederverwertung zurückgegeben werden.

Was gehört dazu:

Holzabfälle sind in verschiedene Altholzkategorien eingeteilt und unterscheiden sich in der Hinsicht, in wie weit sie behandelt oder unbehandelt sind. Unbehandelte Holzabfälle sind nicht mit Schutzmitteln (z.B. Holzschutzmittel, Lacke) versehen. Hierzu zählen defekte Holzpaletten, Einwegpaletten und alte unbehandelte Bretter.

Was gehört nicht dazu:

Behandelte Holzabfälle gehören nicht zu den verwertbaren Holzabfällen und müssen als Sperrgut (6.4) entsorgt werden. Altholz, das mit PCB-haltigen Mitteln behandelt wurde, gehört zum Sonderabfall und muss über die BI, Herrn Grochert, Tel.: 4225 der Entsorgung zugeführt werden.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Unbehandelte Holzabfälle sind bei den Wertstoffhöfen abzugeben oder können von dort nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Hausmeistern als privates Brennholz mitgenommen werden. Behandelte Holzabfälle -ausgenommen kontaminiertes Altholz- können ebenfalls getrennt bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Sie werden dann über einen Sperrgutcontainer entsorgt. Beim Anfall von sehr großen, unbehandelten oder behandelten Holzabfallmengen wenden Sie sich an das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398.